

Sozialpolitisches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 23

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

machen daher darauf aufmerksam, daß die seinerzeit festgelegten Höchstpreise mit ihren Ausführungsbestimmungen noch in Kraft sind, und zwar gemäß den Erlassen der Baumwollzentrale für: 1. Baumwollabfälle (Liste vom 28. Mai 1918). — 2. Baumwollgarne allgemein (Liste vom 17. Mai 1918). — 3. a) Schiffszwirne, 2fach, auf Kreuzspulen, nebst Zuschlägen für mercerisieren, bobinieren, gasieren (Listen vom 8. November 1918, 20. Dezember 1918, 30. Januar 1919); b) grobe Garne: Moco und Ia. Louisiana, 2fach gewirnt, Louisiana, 3fach und mehrfach, 1mal gewirnt (Liste vom 8. November 1918); c) Handmaschinenzwirne, 5fach (Liste vom 17. Mai 1918). — 4. Gewebe; grobe und mittelfeine, beide aus Ia. Louisiana (Listen vom 17. Mai 1918 nebst Ausführungsbestimmungen vom 4. Februar 1919; abgeändert entsprechend den Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft vom 17. Juni 1919).

Die Listen der Höchstpreise können von den Interessenten bei der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich, Bahnhofstraße 37, bezogen werden.

Wir weisen darauf hin, daß gemäß Art. 7 der Verfügung des Departementes vom 5. Oktober 1918 Kaufverträge, durch welche die Höchstpreisbestimmungen verletzt werden, nichtig sind.

Die holländische Textilindustrie. Der schweizerische Gesandte in Holland veröffentlicht im „Schweiz. Handelsamtsblatt“ von Zeit zu Zeit Artikel über dieses Land. In einer der letzten Nummern schreibt er u. a. über die holländische Textilindustrie folgendes:

Es sind, wie ich schon öfters hervorgehoben habe, während des Krieges teils wegen Ausbleibens fremder Güter, teils wegen lohnender Exportmöglichkeit, manche Zweige der Textilindustrie teils neu aufgenommen, teils wesentlich ausgebaut worden, so z. B. die Stickereifabrikation (in Hengelo), handgefertigtes Batik, Garne (in Hengelo), und zwar Näh-, Leinen-, Strick-Stick- usw. -garne, nach englischem und deutschem Vorbild, Bänder usw.

Die erste niederländische Spitzenfabrik (die genaue Adresse kann beim Nachweisbureau, Börsenstraße 10, in Zürich, erfahren werden), ist eine Kriegsgründung, welche sich seit Waffenstillstand rasch entwickelte und dato Vergrößerungen vornimmt. Im ersten Quartal 1918 war die Fabrik, welche ausschließlich baumwollene Spitzen (diese waren für die holländischen Frauentrachten von jeher stark in Nachfrage) herstellt, noch nicht in vollem Betriebe. Im zweiten Quartal mußte sie wegen Garnmangel den Betrieb auf die Hälfte reduzieren und die Nacharbeit einstellen und im Oktober wurde mangels Rohstoffen die Arbeit vorübergehend eingestellt. Die Betriebskraft wurde in 1918 durch neun Elektromotoren von 67½ PS geliefert. Im Laufe des Jahres 1920 sollen zwei weitere Spitzenfabriken, ähnlich wie die vorgenannte, ebenfalls in der Provinz Oversyssel errichtet werden.

An Stickereien ist bis jetzt in Holland lediglich die Nederlandsche Kunstweberei und Bandfabrik zu nennen, welche im Begriffe ist, neue Maschinen aufzustellen und bis jetzt aber nur kleinere Arbeiten, Monogramme, Einweben von Hotelnamen auf Servietten usw. ausgeführt hat. Sie hatte schon in 1918 die 48-stündige Arbeitswoche, besitzt elektrischen Betrieb und beschäftigt 15 Personen.

Wolle. 60 Fabriken mit 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Neben Wolltüchern aller Art werden auch Woldecken und besonders Teppiche (besonders in Deventer) in prächtiger Imitation von Smyrnprodukten bis hinunter zu den billigsten Matten hergestellt.

Leinen. Da Holland gut situiert ist für den Flachsimport, so wurden neben rohen Geweben von jeher auch Damaste, Tisch- und Bettleinen, Taschentücher usw. fabriziert und ausgeführt.

Die Tricot- und Strumpfwarenfabriken beschäftigen jede zirka 3000 Arbeiter. Die Ryssen Jutefabriken stellen besonders Kaffee- und Reissäcke sowie grobe Decken her.

Seide. Auf diesem Gebiete wird noch nicht viel geleistet, hingegen hat sich bei Kriegsbeginn in Arnheim eine Kunstseidefabrik eröffnet, welche gute Resultate zeigt. Sie baut dato neue Fabrikräume in Ede und gedenkt dort 2500 Arbeiter zu beschäftigen. Vor wenigen Monaten hat sich in Breda eine neue Gesellschaft gebildet, die „Hollandsche Kunstzydeindustrie N. V.“, deren Fabrik im Bau ist.

Samt. In Hengelo und in Eindhoven befinden sich die großen Fabriken für Möbel- und Eisenbahnwagenplüsch, Vorhänge usw.,

deren Kopien von künstlerischen englischen und französischen Vorbildern berühmt sind.

In der Konfektionsbranche wurde während des Krieges viel Geld verdient, und es wurden dort reichlich schweizerische Zutaten mitverarbeitet. Es sind darin über 10,000 Personen beschäftigt und neben fertigen Kleidern werden auch Korsetts, Herrenhemden, Kragen hergestellt. Ein eingehender illustrierter Aufsatz über die gesamte holländische Textilindustrie liegt beim Nachweisbureau Börsenstraße 10, in Zürich, auf.

Sozialpolitisch

Lohnregelung in der Seidenbeutelweberei. Die von 80 Mitgliedern besuchte Generalversammlung des großen allgemeinen Verbandes der Seidenbeutelweberei in Wolfhalden stimmt dem Abkommen über die Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse vom 1. Januar 1920 bis Ende 1921 zu. Dasselbe bringt eine Lohnaufbesserung von 65 auf 92 bis 110 Prozent, was eine auf kommende Weihnachten auszubezahlende einmalige Extrazulage von 100 Fr. für jeden Weber und 50 Fr. für jedes Kind bedeutet. Für 1920 bleiben die bisherigen Kinder- und Alterszulagen noch bestehen.

Aus der Stickereindustrie. Die Fabrikanten in der Stickereindustrie haben, um die günstigen Marktverhältnisse nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, beim Bundesrat die Bewilligung zur Ausdehnung der *Arbeitszeit* von 48 auf 52 Stunden nachgesucht. Der erweiterte Zentralvorstand des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes protestiert nun gegen die Verlängerung der Arbeitszeit in dieser Industrie und fordert die Arbeiterschaft eindringlich auf, jede Zumutung auf Verlängerung der Arbeitszeit zurückzuweisen. Die Taktik mancher Arbeiter, sich durch eine mehrstündige Ueberzeit einen höhern Verdienst zu verschaffen, sei ein schädliches und höchst verwerfliches Gebaren.

Frankreich. In Roubaix und Tourcoing streiken einige tausend Arbeiter der Textilindustrie wegen Verweigerung neuer Lohnerhöhung. Zudem mußte wegen Kohlenmangel der Betrieb der 15 Fabriken der Textilindustrie in Roubaix-Tourcoing eingestellt werden.

Bewegung in der Angestelltenschaft des Hamburger Textil-Einzelhandels. Die Angestellten des Textil-Einzelhandels nahmen in einer vom Gewerkschaftsbund der Angestellten und dem Gewerkschaftsbund Kaufmännischer Angestellten-Verbände einberufenen Versammlung Stellung gegen den vom Zentralverband der Angestellten mit dem Arbeitgeber-Verband des Einzelhandels abgeschlossenen Tarifvertrag. Es wurde eine EntschlieÙung angenommen, in der es heißt, daß die Angestellten des Textil-Einzelhandels die vom Zentralverband der Angestellten vereinbarten Tarifgehälter nicht annähernd als den Hamburger Verhältnissen Rechnung tragend betrachten können. Sie weisen auf Kiel und Rostock und ersuchen die Gewerkschaftsbünde, dem Tarifvertrag in der vorliegenden Form ihre Zustimmung zu versagen. Sie ermächtigen die Gewerkschaftsbünde zu Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband mit der Maßgabe, bessere Bedingungen abzuschließen. Gleichzeitig sollen die Einzelbewegungen fortgesetzt werden. Die Versammlung nahm auch zu der Eingabe der Detaillisten-Vereine auf Erweiterung der Arbeitszeit vor Weihnachten durch eine Einschließung Stellung, in der sie die angeführten Gründe als nicht stichhaltig darstellte.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind im Monat Oktober umgesetzt worden:

	Oktober		Jan./Okt.
	1919	1918	1919
Mailand	kg 760,268	279,247	6,112,271
Lyon	589,096	394,231	5,074,014
St. Etienne	118,766	71,305	860,413
Zürich	131,311	69,049	—
Basel	70,503	36,967	380,847
Turin	57,304	21,385	478,235
Como	25,659	15,429	229,434